

# Anlage 5

## **Empfehlung des Handelsausschusses der Industrie- und Handelskammer Braunschweig zum Hauptpost-Areal am Bahnhof Braunschweig Berliner Platz vom 15. November 2010**

Auf Antrag von Mitgliedern des Arbeitsausschuss Innenstadt Braunschweig e.V., die auch dem Handelsausschuss der IHK angehören, hat der Handelsausschuss der Industrie- und Handelskammer Braunschweig am 15. November 2010 einstimmig und ohne Enthaltungen die folgende Empfehlung einschließlich der dazugehörenden Begründung beschlossen:

**„Der Handelsausschuss empfiehlt, das Zentrenkonzept der Stadt Braunschweig als Vertrauensgrundlage für Grundeigentümer, Investoren, Kreditgeber und Einzelhändler beizubehalten.**

### Begründung:

1. Zusätzlicher Einzelhandel in der angedachten Größenordnung und mit den vorgesehenen Sortimenten an diesem Standort würde das derzeitige Einzugsgebiet der Einkaufsstadt Braunschweig nicht weiter ausdehnen und nur wenige zusätzliche Kunden aus dem Umland generieren. Schon jetzt sind hier bei realistischer Betrachtung selbst unter Berücksichtigung der Schloss-Arkaden die Obergrenzen erreicht.
2. Deshalb würde eine erhebliche Umverteilung der Umsätze zu Lasten der Geschäfte in der Braunschweiger Innenstadt, des großflächigen Einzelhandels an der Peripherie und der Stadtteilzentren stattfinden. Nicht berücksichtigt ist dabei der zunehmende Einkauf über das Internet, z.B. bei Elektronik aber auch Heim- und Haustextilien und Büchern. Hier trifft der stationäre Einzelhandel bereits auf verschärften Wettbewerb.
3. Insbesondere würden der im Nahversorgungskonzept und im Konzept zentraler Versorgungsstandorte der Stadt Braunschweig ausgewiesene und bereits bestehende Einzelhandel im Umfeld des Hauptpostareals erheblich beeinträchtigt und die heute funktionierende Nahversorgung in einigen Bereichen gefährdet.
4. Einzelhandelsunternehmen, Grundstückseigentümer und Investoren, die im Vertrauen auf das Zentrenkonzept und, insbesondere nach Ansiedlung der Schloss-Arkaden, mittel- und langfristig angelegte erhebliche Investitionen getätigt und finanziert haben, würden durch dauerhafte Umsatzeinbußen im Nachhinein im Einzelfall beträchtliche Wertminderungen erleiden.
5. Es bestünde die Gefahr, dass zukünftige Investoren an anderer Stelle und mit anderen Projekten diese Projekte und deren Umsetzung ggf. einfordern können, wenn hier zu Gunsten eines überdimensionierten weiteren Einkaufszentrums entschieden würde.“